



Herzlich willkommen

Jugendhilfeausschuss Stadt Emden

13.06.2018 Inklusion

A background image of a clock tower with a green metal structure and a clock face, set against a blue sky with white clouds. The image is partially obscured by a white gradient on the right side.

Gliederung

1. Eckdaten
2. Einführung
3. Standards
4. Maßnahmenentwicklung / Prozessablauf
5. Maßnahmenprofile
6. Allgemeine Entwicklung
7. Herausforderungen
8. Weiteres Vorgehen / Strategie



1. Eckdaten

26. März 2009

10.05.2012

Schuljahr 2012/13

16.09.2014

August 2014

2015.

- Ratifizierung der UN-BRK durch die Bunderepublik Deutschland
- Einrichtung der Fachstelle Inklusion
- Änderung des Schulgesetzes Land Niedersachsen
- Einführung „Runder Tisch Inklusion“ (FB 500/600)
- Verfassungsbeschwerde → Konnexitätsklage
- Einführung einer strategischen Maßnahmenplanung

Ausschusstermine

Schulausschuss:

- 10.05.2012 Einrichtung einer Arbeitsgruppe Inklusion (BV)
- 09.08.2013 Sachstand AG Inklusion
- 01.10.2013 Inklusion
- 21.11.2013 Sachstand AG Inklusion
- 01.10.2014 Sachstandsbericht
- 07.11.2017 Aufhebung AK Inklusion in KiTa und Schule (BV)

Jugendhilfeausschuss:

- 11.12.2014 soziale Arbeit an Schulen – Schulsozialarbeit und Inklusion
- 17.05.2017 Frühkindliche Entwicklung / Förderbedarfe bei Einschulung

Arbeitskreise

- Runder Tisch Inklusion (verwaltungsintern)
- Sozialpsychiatrischer Verbund
(mit Unterarbeitsgruppe psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen)
- Netzwerk Inklusion der Kommunen in Niedersachsen – NIKS –
- Netzwerk Integration (mit AG Bildung und Erziehung)

2. Einführung

Inklusion

Das Verb includere - einlassen und einschließen
das Substantiv inclusio - Einschließung und Einbeziehung.

Schwerpunkt heute

Inklusion / Teilhabe im schulischen Kontext

Was braucht es, damit das Kind / der Jugendliche an einer (dieser) Regeleinrichtung mit der größtmöglichen Selbstständigkeit teilhaben kann?

Der Elementarbereich (Krippe / Kita) wird im 2. Halbjahr speziell betrachtet.



2. Einführung

§ 4 NschG Inklusive Schule

*1. Die öffentlichen Schule ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen.
Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten.*

Elternwille!!!

*2. In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet.
Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen.*

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten

- *Lernen,*
- *emotional und soziale Entwicklung,*
- *Sprache,*
- *geistige Entwicklung,*
- *körperliche und motorische Entwicklung,*
- *Sehen und Hören festgestellt werden.*

Keine Schule kann Schüler/innen ablehnen!!!



2. Einführung

§ 4 NschG Inklusive Schule

Einschränkung

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 28. Februar 2018 (Nds. GVBl. S. 16)

Eine mit diesem Gesetz verabschiedeten Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes, die am 06.03.2018 in Kraft getreten ist, lautet:

Neue Übergangsfristen für die Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen.

Schulträger noch bestehender Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen können auf Antrag bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde bestehende Förderschulen bis längstens zum Ende des Schuljahres 2027/2028 weiterführen oder stattdessen die Einrichtung einer besonderen Lerngruppe an einer allgemeinen Schule beantragen. Voraussetzung ist jeweils, dass die Entwicklung der Schülerzahlen ein Fortführen rechtfertigt und der Schulträger einen Plan zur Entwicklung der inklusiven Schule vorlegt.

1. Beschluss im Schulausschuss: Antragstellung, wenn genügend Schüler/innen angemeldet werden.

Genehmigung wird nicht erteilt, da perspektivisch die Entwicklung der Schüler/innenzahl nicht plausibel belegt werden kann.

2. Anfrage Bündnis 90/die Grünen [*](#)





2. Einführung

§ 4 NschG Inklusive Schule

2. Anfrage Bündnis 90/die Grünen *

Schule	Schüler/-innen Förderbedarf „Lernen“
Grundschule	4
Grundschule	4
Grundschule	0
Grundschule	0
Grundschule	8
Grundschule	5
Grundschule	0
Grundschule	10
Grundschule	2
SEK I	12
SEK I	17
SEK I	13
SEK I	35
GYM	0
GYM	0
Förderschule Emden	32
Gesamt	142

Schüler/-innen Förderbedarf „emotionale und soziale Entwicklung“

- **Zahl ist nicht zu fassen,**
 - häufig keine Gutachten etc.
 - MESEO* / 81 Grundschüler/innen

- **Häufig mehrere „Fälle“ in einer Klasse**
 - Vermeidung von Antragstellung
 - Mehrfachbegleitung / Schulbegleitung

- **Steigende Bedarfsmeldungen**
 - Kitas
 - Grundschulen
 - Weiterführenden Schulen

- **Weiterer Anforderungseindruck**
 - 6. Allgemeine Entwicklung

*MESEO: Modellprojekt Emotionale Soziale
Entwicklung Ostfriesland



2. Einführung

§ 4 NschG Inklusive Schule

1. *Die öffentlichen Schule ... und sind damit inklusive Schulen.
Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten.*
Elternwille!!!

2. *In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. ...*

Keine Schule kann ablehnen!!!

Was ergibt sich daraus für,

- **die einzelne Schule**
 - Methodik und Didaktik, Konzeption, Personal, Schulalltag, Elternarbeit, ...
- **das Land Niedersachsen / Landesschulbehörde**
 - Personalausstattung, Aus- und Fortbildung, / Pädagogen, Pflegepersonal, ...
- **den Schulträger / Stadt Emden**
 - Gebäude, Ausstattung,
- **die Eltern / Erziehungsberechtigten**
 - Verantwortung für die Schulwahl

**Verantwortungsgemeinschaft
-Gelingensbedingung-**

wenn Teilhabe gelingen soll?



3. Standards

Größtmögliche Wirkung & Nachhaltigkeit
Gesamtschau

Bedarfs- und Ressourcenorientierung

- Kind
 - Phänomen / Unterstützungsbedarf
 - Stärken und Schwächen
 - Gutachten
- Schule
 - Klassensituation
 - Schulprojekte
 - Soziale Arbeit
- Eltern
 - Unterstützungsbedarf
 - Mitwirkung
 - Erziehungsrecht / Erziehungspflicht

Klärung der Lebenslage des Kindes

- Schule
 - Klasse
 - Pause
 - Schulweg
- Häusliche Situation
- Freizeit

Zielorientierung

Kind

- Individuell
- strukturell

Maßnahmenplanung

- Beteiligung
- Verbindlichkeit
- Transparenz

Evaluation

Mindestens Halbjährlich

- Zielerreichung
- Anpassung
- Weiteres Vorgehen

4. Maßnahmenentwicklung / Prozessablauf

- **Prozessablauf** / [E](#)
- **Falleingang** / [E](#)
- **Klärung** / [E](#)
 - Erarbeitung eines Maßnahmenbündels / Hilfeplanung
 - Meistens über unabhängige Berater/innen
- **Maßnahmebündel** / [E](#)
 - Vereinbarung aller Beteiligten verbindlich
- **Evaluation**
 - mindestens halbjährlich,
 - Anpassung Maßnahmebündel
 - Überprüfung Zielerreichung
 - Neuausrichtung Qualität und Quantität,



5. Maßnahmenprofile

- **Einzelfall**
 - auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach SGB VIII oder SGB XII
 - oder nach Klärung / Hilfeplanung als Inklusionsmaßnahme

- **Klassenbegleitung**
 - stärker systemorientiert
 - Ausrichtung auf die gesamte Schülerschaft
 - Multiprofessionalität /Elternarbeit/Lehrerschaft

- **Schulprojekte**
 - Focus systemorientiert auf die ganze Schule
 - verschieden Schwerpunkte:
 - z.B. soziales Lernen in Barenburg
 - Klärung neuer Teilhabebedarfe an der IGS
 - Elternbeteiligung

Oftmals werden im Rahmen des Maßnahmebündels verschiedene Profile miteinander kombiniert.





6. Allgemeine Entwicklung

Quantität und Qualität

Dargestellt sind Schul- Klassenbegleitungen

Keine Einzelfälle (Datenschutz) ca.

SGB VIII -15

SGB XII – 35



7. Herausforderungen aus Sicht des Fachbereichs 600

Gesellschaftliche Entwicklung

- Verrohung / Enthemmung
- Emotional-soziale Entwicklung
- Mitwirkung der Eltern

Eltern / Erziehungsberechtigte

- Erziehungsrecht - Erziehungspflicht
- Mitwirkung

Schule

- Unterrichtsversorgung
- Planungsressourcen (GS)
- Vernetzung der Sozialen Arbeit
- Mitwirkung der Eltern
- Enthemmte Schüler/innen
- Integration
- Sprachlehrkräfte
- ...

Stadt Emden

- Gebäude
- Ausstattung
- Planung
 - Bedarfsermittlung
 - Kooperation mit Schulen
 - Projektentwicklung
 - Eltern
- Strukturen
- Ausbau Jugendhilfe - Schule

Land

Rahmenbedingungen

- Unterrichtsversorgung
- Förderschullehrkräfte
- Schulsozialarbeit



8. Weiteres Vorgehen / Strategie

Kindertageseinrichtungen

- Runder Tisch Inklusion
 - Beteiligung von Frühförderung, Kitas und Gesundheitsamt
 - Möglichkeiten und Sinnhaftigkeit von Einzelfallbegleitung
- Ausbau von Integrationsgruppen

Übergänge

- Kita – Grundschule
 - Frühzeitige Bedarfsermittlung
 - und Gestaltung zwischen den Einrichtungen
- Grundschule – SEK I

Kontinuität

- Ausstattung der Schulen mit Inklusionsfachkräften
 - Fachliche Wirkung
 - Finanzielle Wirkung

Projekte

- Elternbeteiligung / Mitwirkung
- Inklusion an Gymnasien

Überörtlich

- Investitionsprogramm Bund
- Bildungsregion
- Land
 - Möglichkeiten der Steuerung von Schülerströmen
 - Schulsozialarbeit

Das Leben ist ein Abenteuer

„Die Fähigkeit zum inneren Glück durch Lernen ist angeboren. Kleine Kinder sind wissbegierig, neugierig und entdeckerefreudig.“

Prof. Dr. Gerald Hüther, Leiter der Abteilung für neurobiologische Grundlagenforschung an der Psychiatrischen Universitätsklinik in Göttingen

... und macht Spaß!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!